



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 03.01.2024

NR. 1

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 31.03.2010 (GV. NW. S. 238) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2024 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung:

**Montag, den 22.04.2024, Beginn 15.00 Uhr,
Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben**

Jagdliches Schießen:

**Dienstag, den 23.04.2024, Beginn 9.30 Uhr,
Ort: Schießstand Hammerwald**

Mündliche Prüfung:

Mittwoch, den 24.04.2024

Donnerstag, den 25.04.2024

Freitag, den 26.04.2024

Montag, den 29.04.2024

sowie bei Bedarf Dientsag, den 30.04.2024

Beginn jeweils 8.30 Uhr

Ort: Aachen, Zollernstr. 10, Raum B 128

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind **bis spätestens 22.02.2024** bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen in 52070 Aachen, Zollernstr. 20, Zimmer F 311, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 22.04.2024 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

1. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren.
2. Der Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern; hierbei ist zu beachten, dass der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein darf.
3. Der Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
4. Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühr beträgt **220 Euro**, die Verwaltungsgebühr für die Zulassung **30 Euro**.

Die Gebühren sind bis spätestens 22.02.2024 an die Städteregionskasse Aachen, IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04, BIC AACSD33 bei der Sparkasse Aachen oder auf das Postgirokonto der Städteregionskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, IBAN DE52 3701 0050 0102 9865 08, BIC PBNKDEFF, unter Angabe der Debitor-Nr. **SD 504 „Jägerprüfung“** zu überweisen.

Aachen, den 11.12.2023

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH hat am 19.12.2023 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KuK-Betriebs GmbH nebst Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden und von Amt A 14 – Prüfung und Beratung geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme in Höhe von 190.780,29 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.423,20 € sowie einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 172.646,02 € zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.423,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 20.12.2023 nach Terminabsprache während der Dienstzeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Gebäude E, Raum E 376, zur Einsichtnahme aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Amt für Prüfung und Beratung – A 14 - der StädteRegion Aachen hat am 01.12.2023 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der beigefügte Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß den Anforderungen des § 108 Abs. 3 Ziffer 2 GO wird im Lagebericht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung Stellung genommen.

Im Ergebnis hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 20.12.2023 Kunst- und Kulturzentrum
Betriebsgesellschaft der
Städteregion Aachen GmbH
Stephan Sikora
Geschäftsführer

STÄDTEREGION AACHEN **Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH hat am 30.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.256.735,70 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.905,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in den Geschäftsräumen der Gesellschaft während der Geschäftszeit zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DRP Randerath & Partner PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aachen, hat am 30. Juni 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herzogenrath, den 19.12.2023 Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Städteregion Aachen mbH
Prof. Dr. Axel Thomas
Geschäftsführer

STÄDTEREGION AACHEN **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S.

516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ELJOUHARI	AZZDIEN	OHNE FESTEN WOHN- SITZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung 401 und Belehrungen		02.01.2024

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.01.2024 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Korall

STÄDTEREGION AACHEN **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AHMEDOV	SERKAN	NOPPENBERGER STR. 99, 52134 HERZOGEN- RATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Verfügung 36.1/2023/410/VA/TZ 20.12.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ERRAHLI JAWAD ADALBERTSTEINWEG
94, 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2024/2/SA/TZ 02.01.2024

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.01.2024 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ERRAHLI JAWAD ADALBERTSTEINWEG
94, 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.1/2024/1/SA/TZ 02.01.2024

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der

StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.01.2024 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
PLUM ANJA HAUPTSTR. 161
52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bescheid 36.1/2023/409/Vers. 18.12.2023
Anzeige/5S

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Herr Steffen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BREMEN ALEXANDER NL- 06291 GP VAALS.
JOS FRANCOTTE WEG
8B

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Vollstreckung 51.5/UVG/Sch 199-700 24.11.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A Herr Vondenhoff

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
LAMBERTZ PETER ADENAUERRING 34
ALFRED 52499 BAESWEILER
BRUNO

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/L 151-200 30.11.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A Frau Nußbaum

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
PRYKHOD- MAKSIM KURORTNA STR. 19
CHENKO 64302 IZIUM, UKRAINE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/P 208-700 28.12.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A Frau Frank

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ROTH ANGELA KIRCHRATHER STR. 28
52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/R 268-200 16.11.2023
51.5/UVG/R 267-200

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 21.12.2023 Der Städteregionsrat
i.A Frau Frank